



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

— — — — — Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche

B Hinweise

— — — — — Grundstücksgrenze bestehend

z.B. 6565/2 Flurnummern der von der Änderung betroffenen Grundstücke

↔ Grundstücksteile gleicher Flurnummer

TEXTTEIL

A Festsetzungen

A 1 Maß der baulichen Nutzung

a Innerhalb der Geltungsbereiche dieser Bebauungsplanänderung wird eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,5 festgesetzt. Sie gilt als Höchstgrenze.

A 2 Weitergeltung der Festsetzungen des Bebauungsplans „Nordwest II“

a Ansonsten gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans „Nordwest II“ in der zuletzt geänderten Fassung.


VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 13. März 2008 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 28. März 2008 bekannt gemacht.


B Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04. JAN. 2016 bis 08. FEB. 2016 öffentlich ausgelegt.

Gochsheim, den 04. MRZ. 2016

 1. Bürgermeisterin


C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 01. MRZ. 2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gochsheim, den 04. MRZ. 2016

 1. Bürgermeisterin

D Der Satzungsbeschluss ist am 04. MRZ. 2016 ortsüblich durch Veröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der allgemeinen Dienststunden bereit gehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gochsheim, den 04. MRZ. 2016

 1. Bürgermeisterin

GEMEINDE GOCHSHEIM

GEMEINDETEIL GOCHSHEIM

8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "NORDWEST II"
M = 1:2.500

Bearbeitet durch: peichl ortsplanung, Bergtheinfeld
08. Dezember 2015

